

Berufs- oder Dienstunfähigkeit???

Beitrag von „Anma“ vom 29. Januar 2009 18:06

Bin total durcheinander... ich hab immer geglaubt, dass ich als Referendarin, wenn ich mich denn entscheiden sollte eine Dienstunfähigkeitsversicherung abzuschließen, dass es dann auch eine Dienstunfähigkeitsversicherung und keine Berufsunfähigkeitsversicherung sein sollte, jetzt hat mein neuer Bankberater versucht mir eine Berufsunfähigkeitsversicherung anzudrehen... und meinte, dass es für Lehrer da keinen Unterschied gebe...

Ich hoffe ihr könnt mir hier weiterhelfen.

Danke schon mal vorab.

Gruß,
steffi

Beitrag von „Thalia“ vom 29. Januar 2009 18:41

Hallo Steffi,

ich bin auch noch in der Suchphase nach einer Dienstunfähigkeitsversicherung, habe mich deshalb in letzter Zeit mit diesem Thema schon etwas auseinandergesetzt. Wir brauchen auf jeden Fall eine **Dienstunfähigkeitsversicherung** bzw. eine Berufsunfähigkeitsversicherung mit Dienstunfähigkeitsklausel. Da muss drin stehen, dass der Versicherer zahlt, wenn man dienstunfähig wird. Heißt: Wenn das Land dich aus gesundheitlichen Gründen aus dem Dienst entlässt, dann zahlt die Versicherung und schaut nicht, wie krank du wirklich bist, oder ob du nicht einen anderen Beruf ausüben kannst.

Hier im Forum gibt es einige Threads zu dem Thema!

Beitrag von „Dalyna“ vom 29. Januar 2009 19:05

Nicht veräppeln lassen. Hab bei einem Versicherer mal angefragt und habe stes betont, dass ich eine Dienstunfähigkeitsversicherung brauche. Sie wollte mir dann was für Berufsunfähigkeit zuschicken und auf penetrante Nachfrage, musste sie sich erst erkundigen, um mir dann

mitzuteilen, es gäbe bei Ihnen keine DU, sondern nur die Berufsunfähigkeitsversicherung...

Beitrag von „Schubbidu“ vom 29. Januar 2009 19:15

Viele Anbieter haben die für uns so wichtige DU-Klausel in den vergangenen Jahren aus ihren Vertragswerken entfernt. Andere haben die DU-Klausel eingeschränkt. Z.T. nähern sich die Bedingungen dann denen einer normalen BU an. Man muss also vor Vertragsschluss genaustens hinschauen.

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen eingeschränkten und uneingeschränkten (auch 'echte') Dienstunfähigkeitsklauseln. Bei der Auswahl einer DU-Versicherung sollte man darauf achten, dass die DU-Klausel möglichst uneingeschränkt formuliert ist.

Die Unterschiede werden z.B. hier beispielhaft beschrieben: <http://www.richterdienst.de/du-info1.html>

Meines Wissens gibt es derzeit nur einen einzigen Anbieter, der eine vollständig uneingeschränkte DU-Klausel im Vertrag stehen hat.

Beitrag von „Ute Arendt-Söhngen“ vom 20. August 2009 15:55

hallo steffi710,
schau doch mal auf : [...]
gute infos und ansprechpartner

cu ute

edit: Werbung entfernt, kl. gr. Frosch

Beitrag von „Mäuseklasse“ vom 20. August 2009 16:03

Habe vor längerer Zeit zufällig rausgefunden, dass die Versicherung nicht zahlt, wenn man "durch den Beruf" krank wird: z.B. burn out, Gehörschäden (verursacht durch den Lärm in den Klassen),

Weiss jemand, ob sich in dieser Sache was geändert hat?

Beitrag von „Ute Arendt-Söhngen“ vom 20. August 2009 16:14

eine dienstunfähigkeitsabsicherung schütz doch gerade davor

Beitrag von „maiersepp“ vom 20. August 2009 16:28

Zitat

Original von Ute Arendt-Söhngen

eine dienstunfähigkeitsabsicherung schütz doch gerade davor

eben